

Bericht der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 02. Dezember fand die Sitzung des Verwaltungsrats des Studierendenwerks statt. Beschlossen dabei wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

Bezüglich des Wirtschaftsplans wurden folgende Themen besprochen:

- Die Finanzierung des Studierendenwerks wird weiterhin durch den Sozialbeitrag der Studierenden aufrecht erhalten, da nur mit geringfügigen Erhöhungen der Zuschüsse von 0,75 Prozent seitens des Landes NRW zu rechnen ist. Daher haben sich auch alle 12 Studierendenwerke zusammen mit der landesweiten Studierendenvertretung in einem offenen Brief an die Wissenschaftsministerin Pfeiffer-Poensgen gewandt. Denn die unzureichende Unterstützung durch das Land NRW hat auch eine weitere Belastung der Studierenden zur Folge.
- Einen weiteren Großteil der Einnahmen machen die Mieterlöse aus den Studierendenwohnheimen, die Erlöse aus den Mensen sowie Dienstleistungen aus. Dabei ist jedoch der eingeschränkte Betrieb der Mensen durch die Corona-Pandemie miteinzubeziehen, der sich nachteilig auf den Umsatz auswirkt. Mit weiteren Einschränkungen im Gastronomiebereich durch die Corona-Pandemie wird zumindest auch für die erste Hälfte des Jahres 2022 gerechnet.
- Für die Wohnheime wird auch für das Jahr 2022 mit einer Vollbelegung gerechnet, abgesehen von den Wohnheimen, in denen Renovierungen anstehen. Dies betrifft vor allem den Leerzug des Wohnheims Jan-van-Werth-Straße in Jülich sowie einen geplanten Teil-Leerzug im Wohnheim Kastanienstraße. Weitere Renovierungen im nächsten Jahr sind auch für das Wohnheim Gut Kullen geplant.
- Die Höhe des Sozialbeitrags wird weiterhin bei 93€ pro Studierender pro Semester angesetzt.
- Erhöhte Ausgaben ergeben sich durch steigende Preise im Energiesektor (zum Beispiel durch die neue CO₂-Abgabe) sowie durch erhöhten Materialaufwand. Ferner steigen auch die Personalkosten durch die Tarifierhöhungen.
- Für Studierende in den Wohnheimen soll eine Sozialberatung eingerichtet werden. Sie soll bei Problemen, die sich durch das Zusammenleben ergeben (Konflikte, Belästigungen etc.), zwischen den Bewohnern vermitteln.

Sonstiges:

- Seit dem 25.11.2021 gilt eine neue Corona-Schutzverordnung für die Mensen. Für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen gilt weiterhin die 3G-Regel beim Besuch der Mensa, Gäste hingegen müssen einen 2G-Nachweis erbringen.
- Sei dem 01. Dezember werden die Einwegschalen für den To-Go-Verkauf in den Mensen nicht mehr umsonst abgegeben. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, um auf das nachhaltigere Mehrweggeschirr umzusteigen. Für einen Bagasse-Behälter ist somit eine Gebühr von 20 Cent fällig.
- Der Gästezuschlag in den Mensen erhöht sich. Alle Mitarbeitenden der Hochschulen müssen von nun an einen Gästezuschlag von 3,00€ für die subventionierten Essen und 2,00€ für alle anderen Menüs zahlen. Alle Gäste, die nicht Mitarbeitende der Hochschulen sind, zahlen einen Gästezuschlag von 3,50€ für die subventionierten Essen und 2,50€ für die anderen Menüs.